

gueth und blueth zumahl in ono instanti [«auf das schnelle Geld»] gericht gewesen unnd wo das gueth ainmahl ahngegriffen worden, das blueth darumben vergossen werden miessen, damit die spöttliche widerhaimbgebung des entführten vermitteln werde.

DANIEL WALSER AUS VADUZ,
SOHN HANS WALSER
UND BRUDER DER JOHANNA WALSERIN IN MAUREN
(SRg, fol. 130b–132b; StAAug 2969, fol. 47a;
StAAug 2971, fol. 4a; VLA, HoA 76,17 Liste von 1682,
S. 11; Welz 1, S. 59 f.)

Daniel Walser stand wegen seines 1648 verbrannten Vaters in schlechtem Ruf.

Bei einer Inquisition am 5. September 1678 erklärte Eva Jenin, dass Daniel Walser und Andreas Hemerle beim Brunnen dazu gekommen seien, als sie einmal *geflügel abgestochen und gebuzt* habe. Nachdem ersterer *ein gebuzte henn in die hand genommen* hatte, entdeckte die Jenin, *daß die henn in maul und halb voll weisser würm seye, darumben sye besagten Daniel Walser ausgeschmächt, daß er ihr die henn verdörbt*. Beim Gerichtsverfahren gegen ihn musste er später gestehen, dass er der Henne ein weisses Gift, das ihm der Teufel gegeben hätte, in den Schnabel geschoben habe, *darvon die leüth, wan sye es genossen, hetten sterben müessen*. Anna Güflin gab zu Protokoll, sie habe der Jenin beim Ausnehmen der Hennen geholfen und davor keinen Mangel am Tier bemerkt.

Weiters erklärte die Mutter Daniel Walsers, Katharina Ospeltin, unter Eid, *daß ihr sohn nicht nuz und zu keinem gebett zuvermögen seye; hat sich auch beklagt, daß ihr kue kein milch gebe und daß kalb darvon entrent worden*. Dafür habe sie ihren Sohn jedoch nicht ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Laut Rechtsgutachten von 1679 sollte Walser nur gefangen, nicht jedoch gefoltert werden.

Er wurde erst am 10. April 1680 verhaftet und am folgenden Tag an die Folter geschlagen, wo er – laut einer späteren Eintragung – zwei Vaterunser lang hing. Neben den üblichen Geständnissen gab er an, der Teufel habe ihm schwarze Erbsen gegeben, um das Vieh damit *zuverzaubern und zuverdörben*. Seiner Mutter wollte er ein rotes Schwein, ein Ferkel, ein Schaf und mehrere Kälber mit den Erbsen magisch geschädigt haben. Weiters hätte er Matthias Hopp ein Ross *mit pulver verdörbt* sowie Kaspar Schreiber zwei Schweine durch vergiftetes Futter *zu schanden gericht*. Die 28 Personen, die Walser ursprünglich als Komplizen angegeben hatte, liess er später *durch den beicht vatter* widerrufen.

Nach seiner Hinrichtung scheinen seine Mutter und seine Erben in der Konfiskationsliste vom 11. Mai 1680 mit 250 Gulden auf. Daniel dürfte also noch nicht verheiratet und der jüngere Bruder der Johanna Walserin, Ehefrau Martin Hopps in Mauren, gewesen sein.

CHRISTIAN NEGELE AUS VADUZ,
EHEMANN DER ANNA HOPPIN;
VETTER GEROLD NEGELES
UND NEFFE DES KAPLANS GEROLD HARTMANN
AUS SCHAAN
(SRg, fol. 109a–117b; StAAug 2969, fol. 50a;
StAAug 2971, fol. 45a; VLA, HoA 76,17 Liste von 1682,
S. 7 u. 11)

Über Negele liegen keine Inquisitionsakten vor. Nachdem er 1679 *von denen lezt verbrenten 12 mahl seye denunziert* worden war, hatte er *bey den lezt geführten proceß sich flüchtig gemacht*, weil sowohl sein Vater als auch sein Bruder verhaftet worden waren und ihn letzterer denunziert hatte.

Christians Witwe Anna Hoppin erklärte später, der Landvogt Dr. Brügler habe ihren Mann abholen wollen und ihn schon vor dem Haus als Hexenmeister herausgerufen. *So hat er sich erschöckhen lassen und nit gewist, dem gewalt ein widerstandt zu thuen*. Er floh daraufhin aus dem Land. Als er wieder nach Hause kommen wollte, sei er *zu Veldkirch verkundschaftet und zur gefänkhnus gebracht worden, warauß er sich ledig gemacht und bald gar entrunen wäre*.

Negele wurde am 3. April 1680 *constituirt und examinirt*. Da er gütlich nichts einbekennen wollte, wurde er *2 oder 3 vatter unser oder aufs längste ein miserere lang enthebter von der erde* an die Folter gehängt. Dabei folterte man ihn – laut Aussage seiner Witwe – so grausam, dass sie es selbst aus dem Schloss Vaduz heraus bis in den Weingarten gehört hatte.

Negele legte unter der Folter nicht nur das gewöhnliche Geständnis ab, sondern gab auch 32 Komplizen an. Unter anderem erklärte er, *die Johanna Kranzin seye ein wolgeklaydte und fürnemme dama gewesen*. Er habe mit anderen Hexenpersonen zusammen einen solchen Wind erzeugt, dass grosser Schaden entstanden sei, und in Schaan *schaden an den trauben* verursacht.

Laut Prozessopferliste von 1682 wurde Christian Negele 1680 hingerichtet.

Später beklagte sich die Witwe samt ihren drei Kindern vor der kaiserlichen Kommission über die *unbilliche* Konfiskation und *die leichtfärtige verschreyung meines mans*. Die eingezogene Summe belief sich auf 250 Gulden.